

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königsherzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauener	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Feiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Guckas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Ferihumer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Menseffy	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grüll	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hagededer	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wachal	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturmberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba . .	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolatzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Bergrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

Trotzdem winkte der Fürst im März des gleichen Jahres, als Marcuard – diesmal schon „Marcuard, Beuther & Co.“ geheißen – wieder an Österreich mit der Anfrage herantrat, ob es gewillt sei, ein neues Darlehen aufzunehmen, „bei dermalen anhofenden Frieden“ ab: „... puisque la situation présente des affaires me fait esperer avec tout fondement une prochaine conclusion de la paix, vous jugerés bien par vous même, que je ne pourrois plus employer avec avantage des Sommes ulterieures“³⁶⁾). Auch noch am 14. Januar 1788 geht man auf das Anerbieten des Bankhauses, ein Darlehen von 800 000 Francs de Suisse zu 4½ Prozent aufzubringen, nicht ein.

Erst am 11. Februar 1789 sind „Hofkanzlei, Hofkammer und Bank-deputazion“ willfährig, nachdem der Kaiser sich am 10. Januar in einer längeren Resolution dazu geäußert hatte: „Ich habe dieses Handlungshauß mit seiner Proposizion bereits unmittelbar an Sie Obersten Kanzler anweisen lassen; sie werden daher demselben bedeuten, daß Ich nicht gesinnt sey, ein Darlehen in der Schweitz auf die von diesem Handlungshauß angebotene so geringe Summe zu eröfnen; sollte sich aber dasselbe getrauen in Zeit von einigen Monaten solches auf zwei Millionen Franken vollzählig zu machen, so wäre ich nicht abgeneigt ihm das ausführen der Sache anzuvertrauen wenn anderst vorher die Bedingniße mit beiderseitiger Zufriedenheit vollkommen festgesetzt seyn würden. Immerhin aber scheint, daß die Eröfnung dieses Darlehens in der Schweitz, da der Proponent sich nur ein Interesse von 4½ per Cento ausbedingt, in Gegenhalt der gegenwärtigen Umständen, wo in den Erblanden selbst die Annahm der Gelder bei den Kreditskaßen mit 5 per Cento geschieht, vortheilhaft sey, da man eben durch das zu entrichtende mindere Interesse von einem halben Per cent einen hinlänglichen Ersatz für jenes erhalten dürfte, was die Anherozierung, und die Rückzahlung derlei Gelder aus der Schweitz, gegen andere Plätze etwa mehrer kosten mag. Joseph eh.“³⁷⁾). Obzwar „die treugehorsamste vereinigte Hofstelle“ damals selbst dafür eingetreten war, „daß das Anerbiethen des Hauses Marcuard Binther (sic!) um so weniger anzunehmen sey, als nach der vorigen Erfahrung die Hereinziehung der Gelder aus der Schweiz immer sehr kostspielig für die Finanzen ausgefallen ist“, kommt das Geschäft zustande, wohl weil Kaunitz persönlich eingriffen hatte. Das aufzunehmende Kapital wird zu 4½ Prozent verzinst, was „von halb zu halben Jahre auf dem Plaze Bern entrichtet werden wird. Dieses Kapital hat durch die ersten acht Jahre beiderseits unaufkündlich stille zu liegen, sodann wird solches binnen den folgenden vier Jahren in vier gleichen Jahresfristen zurückgezahlet“. Der Gewinn der Bank sind eine Provision von 2 Prozent bei Aufnahme des Kapitals, ½ Prozent von den zu entrichtenden Zinsen und ⅓ Prozent bei Rückzahlung, was bereits bei den Rimessen in Rechnung gebracht werden konnte³⁸⁾,

³⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.40 vom 17. März 1779.

³⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.203.

³⁸⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.203.

Bedingungen, die der Kaiser am 1. März 1789 unterschreibt³⁹⁾). Die Schwierigkeiten dieser Anleihen lagen zumeist in den verschiedenen Währungen: Es wird eigens betont, daß die genannten 800 000 Franken nicht „bis beiläufig eine Million Gulden, sondern in Wiener Währung nur etwas über 400 000 fl.“ ausmachen⁴⁰⁾.

Für dieses Darlehen wurden vier Hypothekar-Banco-Obligationen, jede zu 113 333 fl. 20 kr. Wiener Währung, ausgestellt, über deren Hinterlegung im Rathaus zu Bern unter Beiziehung eines öffentlichen Notars der Hofkammer eine beglaubigte Empfangsbestätigung übermittelt wurde⁴¹⁾. Die Anweisung des Darlehensbetrages erfolgte in fünf Raten — 113 333 fl. 20 kr., 56 382 fl. 20 kr., 56 666 fl. 40 kr., 113 333 fl. 20 kr. und zuletzt derselbe Betrag im Sommer —, so daß am 28. Juli 1789 festgestellt werden konnte, das „hiesige Wechselhaus Frieß, und Comp.“ habe nunmehr den ganzen Betrag der Schweizer Anleihe abgeführt.

In einem Brief vom 27. Mai 1789 wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß Marcuard, Beuther & Co. „auch mit einem zwoten Darlehen von 400 000 Berner Franken aufzukommen im Stande seyn werden“, und am 1. Juli 1789 stellt Joseph II. bereits einen Schulschein über diese Summe (oder 226 666 $\frac{2}{3}$ fl. Wiener Währung) unter denselben Bedingungen wie bisher aus⁴²⁾.

Nach dem Tod des Kaisers am 20. Februar 1790 versuchte die Firma noch wiederholt ihre Dienste anzubieten, wobei sie statt $4\frac{1}{2}$ wieder nur 4 Prozent Zinsen berechnet, aber „die k. k. Finanzen“ in Wien lehnen die „willfährigen“ Anträge ab und denken davon keinen Gebrauch zu machen⁴³⁾. Damit versanden die Beziehungen zu Marcuard, Beuther & Co., wenngleich man stets betont, daß ihre Verdienste „noch immer in frischer Gedächtniß“ stünden und man, „wenn in der Folge hierzu eine Gelegenheit sich darbiethen würde, . . . auf ihr Hauß mit Vergnügen den thunlichsten Bedacht nehmen werde“.

Für kurze Zeit treten Zeerleder & Co. an die Stelle des Konkurrenten. Sie machen sich erbötig, ein vierpercentiges Darlehen von 480 000 Berner Franken oder 275 000 fl. „nach dem Konventions zwanzig Gulden Fuß, den französischen neuen Louis d'Or zu 9 fl. 10 kr., und den neuen französischen Thaller zu 2 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. gerechnet, für die k. k. Finanzen in Basel erlegen zu wollen“. Und da die Koalitionskriege eben begonnen haben, wird der Vorderösterreichische Regierungspräsident Freiherr Joseph Thaddäus Vogt von Sumerau ersucht⁴⁴⁾, die Verbindung mit Zeerleder

³⁹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.188.

⁴⁰⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.174: 4 Franken = 2 fl. 16 kr. Wiener Währung.

⁴¹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.213 vom 27. Mai 1789, fol. 1293.

⁴²⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.174, fol. 1304 ff.

⁴³⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.118 vom 21. Dezember 1790, 75 vom 24. Februar 1791: Damals hätte man die Schweizer sogar zur Aufbringung von einer Million und mehr verpflichten können, 119 vom 9. Juni 1791, 127 vom 22. November 1792.

⁴⁴⁾ Sumeraw; über seine weitere Laufbahn vgl. Die österreichische Zentralverwaltung.

aufzunehmen. Der Schuldschein Kaiser Franz II. stammt vom 15. September 1792⁴⁵⁾ und bereits am 24. Oktober 1792 wurde die Anleihe im 85. Stück der „Mittwochs-Zeitung“ in Basel veröffentlicht⁴⁶⁾. Zur Deckung wurden von der Banko-Haupt-Kasse vier Stück Banko-Hypothekar-Obligationen, jede über 68 759 fl., auf das Haus Zeerleder & Co. ausgefertigt. Schon am 18. Oktober war die Hälfte der Anleihe durch die Vermittlung der Bankiers Fischer und Werthemann in Basel in die Freiburger Kameral-Schulden Handkassa abgeführt worden. Aber am 25. Februar 1793 muß die Hofkammer zugestehen: „Da vermög Ihres Schreibens von 13ten dieses Sie meine Herren die Aufbringung der Summe, welche zu Ergänzung des Darlehens von 15ten September 1792 per 480 000 Berner Franken annoch abgängig ist, die Hinderniße darin zu liegen vermeinen, weil bei gegenwärtigen Umständen den Geldbesitzern das Interesse von 4 pcto. nicht convenire, wo zu Geld Spekulationen vortheilhaftere Gelegenheiten zu Handen sind: Und da man auf den übrigen auswärtigen Plätzen, wo für die k. k. Finanzen Darlehen negoziret werden, daß Interesse auf 4½ pcto. gesetzt hat; So nehme ich keinen Anstand zu erlauben, daß auch Sie meine Herren den auf obiges Darlehen mangelnden Rest zu 4½ pcto. aufnehmen können“⁴⁷⁾. Am 6. Mai 1793 war die Anleihe dann „berichtigt“. Für die Übernahme und Weiterleitung besonders der letzten drei Geldrimessen, jede zu 40 000 Berner Franken, mußte der sichtbarlich sehr aufgeregte Baron Sumerau umfängliche Vorbereitungen treffen und vor allem für militärische Bedeckung der Transporte sorgen. Das Geld wurde übrigens, wie schon in der Schuldverschreibung vorausgesehen war, in unterschiedlicher Währung ausbezahlt: So teilt etwa der Hofrat der K. K. Vorderösterreichischen Regierung und Kammer Ferdinand Fechtig am 31. März 1793 mit, daß er 2500 neue Louisdor oder 22 916 fl. 40 kr. als Teilzahlung übernommen habe.

In der Zwischenzeit aber hatte der Kaiser unter dem Datum vom 1. Mai 1793 einen weiteren Schuldschein über eine neue Anleihe bei Zeerleder & Co. in derselben Höhe von 480 000 Berner Franken ausgestellt. Der Zinsfuß betrug hier von allem Anfang an 4½ Prozent.

Zwei Jahre später eröffneten die Niederösterreichischen Landstände ebenfalls bei Zeerleder & Co. eine 4prozentige und von einer Lotterie begleitete Anleihe, für die das Bankhaus mit Erlaß vom 21. Februar 1795 autorisiert wurde, Subskriptionen aufzunehmen⁴⁸⁾. Damit enden die großen

II/1/2: Friedrich Walter, Die Zeit Franz' II. (I.) und Ferdinands I. (1792—1848). (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 42, Wien 1956), S. 287 ff.

⁴⁵⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.110 vom 18. Oktober 1792, fol. 1587 ff.

⁴⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105. Beilage zu 129 vom 27. Oktober 1792.

⁴⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.137, fol. 1606.

⁴⁸⁾ Ein „Prospectus d'un Emprunt pour la Cour de Vienne, de 6,000.000 florins de Capital, garanti par les États de la Basse-Autriche“ findet sich: HKA, Kreditakten, rote Nr. 106. 225 ex 15. april. 1795.

Darlehen, die durch dieses Haus vermittelt wurden. Für weitere Transaktionen bleibt die Verbindung allerdings aufrecht.

Die Beziehungen zu dem Bankhaus Usteri, Ott, Escher & Co. in Zürich begannen früher und dauerten länger. Schon vom 1. Januar 1789 an lief hier eine viereinhalbprozentige Anleihe über 1 Million Gulden, zu welchem Zweck vier Hypothekar-Banko-Obligationen zu je 250 000 fl. ausgefertigt wurden⁴⁹⁾. Als Vermittler fungierten diesmal ausnahmsweise und, wie sich bald herausstellen sollte, sehr zum Schaden des eidgenössischen Hauses nicht Fries & Co., sondern der Wiener Bankier Christian Bartenstein († 1815 als Kaufmann in Hildburghausen), der — gleich den meisten die Schweiz hier vertretenden Wechslern — evangelisch war und von dem die Hofkanzlei am 30. Mai 1789 lapidar mitteilt, er habe an Darlehensgeldern über 70 000 fl. nichts abgeführt und sei „in der Zwischenzeit . . . gefallen“. Auf die begreiflicherweise entsetzte Reaktion der Zürcher antwortet Graf Leopold Kolowrat-Krakowsky, daß man sich von seiten der k. k. Finanzen in das Gelddarlehensgeschäft mit der Schweiz wegen des Bankrotts des Hauses Bartenstein nicht einmengen könne. Man stellte lediglich fest, daß Bartenstein nie der Vertrauensmann der Hofkanzlei, sondern vielmehr „ohne hierortigen Einfluß“ der Bevollmächtigte der Bank war, für die es einen geringen Trost bedeutete, daß es dem Grafen Mißvergnügen verursacht habe, als er erfuhr, sie sei „bei erwähntem Hause mit einer beträchtlichen Summe unbedeckt geblieben“⁵⁰⁾. Das neue Clearing-House wird die Firma Brentano-Cimaroli. Die Hofkanzlei meint, Usteri, Ott, Escher & Co. würden leichter zu ihrem Geld aus der Bartensteinschen Konkursmasse kommen, „wenn sie dies Geschäft unmittelbar betreiben lassen“. Brentano möge die noch unbezahlten Pariser Wechselbriefe bei der gleichfalls in Wien ansässigen Schweizer Firma Ochs, Geymüller & Co. sowie bei Rougemont, Gottinger & Co. reklamieren. Während man am Hof anscheinend zur Tagesordnung übergehen will, trifft am 9. Oktober 1790 eine Bittschrift des Barons Escher von Berg, des Bevollmächtigten des Bankhauses, an Leopold II. ein, in dem er den Kaiser ersuchte, den Auftrag zu geben, daß die Gelder, die an Bartenstein überwiesen worden waren, „im Vesten Vertrauen . . ., daß da es K. K. Gelter wären dieselben nie verloren gehen könnten“, seinen Mitbürgern „auch nicht zum Verlust angerechnet werden. Die Gewährung dieser Gnade wäre um so freudiger als Sie ein sicherer Beweis seyn würde von dem Wohlwollen und den gnädigen Gesinnen Ew. M. gegen die Nation der Schweizer“⁵¹⁾. Die Summe, um die es ging, belief sich immerhin auf „ein zimmliches höher“ als 70 000 fl. — sie wurde später mit 83 817 fl. 32 kr. fixiert — und die Antwort Kolowrats, „daß er dem Hauß Bartenstein, nicht hätte zu nahe treten können“, indem er „die hangen gebliebenen Gelder als K. K. Gelder“ in Anspruch nahm, klang so

⁴⁹⁾ Vgl. den Schuldschein: HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.209, fol. 1052 ff.

⁵⁰⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.186, fol. 1074 ff.

⁵¹⁾ Abschrift: HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.162, fol. 118 ff.

deutlich nach Rücksichtnahme auf die Familie Bartenstein — obwohl diese wahrscheinlich nur sehr entfernt mit dem großen Staatsmann Maria Theresias verwandt war —, daß Leopold II. am 23. Oktober mittels eines eigenen Handbilletts „ein standhaftes Gutachten ehestens“ abfordert. Aber die Hofkanzlei bleibt zähe und erst als Usteri, Ott, Escher & Co. am 31. Oktober 1792 die Übernahme einer weiteren Anleihe kühl ablehnen und erst darauf eingehen wollen, wenn sie „wegen unserer eigenen Sicherheit, und der Sicherheit der Anteilnehmer . . . wegen dem Vorhergegangenen die billiche Entschädigung und Beruhigung erhalten hätten“, wird am 25. April 1794 ein umfänglicher Bericht über den mit den Augen des k. k. obersten Direktoriums in cameralibus gesehenen Tatbestand an die Hofkanzlei geschickt⁵²⁾). Doch ist die Sache damit nicht erledigt. Am 2. Juli 1795 muß Franz II. selbst aus Laxenburg an Kolowrat schreiben und von ihm die Beantwortung mehrerer Fragen verlangen: „Wie es mit den Forderungen des Zürcher Wechselhauses Usteri, Ott, Escher et Compagnie gegenwärtig stehe? Woher es röhre, daß der Liquidations- und Klassifikations-Prozeß der Bartensteinischen Crida seit sechs Jahren noch nicht zum Ende gekommen sey? Warum seit dem im Oktober 1794 nach Aussage dieser Zürcherwechsler, welche sich dieserwegen an Mich gewendet haben, verabredeten Vergleiche (wo man übereingekommen seyn solle, daß die Hofkammer den Crida Prozeß über die in den Konkurs verflochtenen Darlehens-Summe selbst in ihrem Namen betreiben, den unvermeidlichen Verlust aber zur Hälfte mit ihnen Zürcherwechsler tragen wolle) keine Ratifikation desselben von Seite der Hofkammer erfolgt, noch auch die nunmehr seit 4½ Jahren unbezahlten Zinsen für die Subscribers dieses Darlehns abgesendet, und endlich die Verwendungen der Zürcherwechsler wegen ihrer Auslagen bis Ende des Jahres 1792, und die verabredete Provision mit Rücksicht auf obenerwähnten Vergleich, nicht befriediget, ja nicht einmal beantwortet wurde?“⁵³⁾). Am 4. Dezember desselben Jahres ist der Kaiser gezwungen, dieselben Fragen neuerlich zu stellen und befiehlt nun endlich, ihm die Beantwortung „in Zeit von 8 Tagen unfehlbar“ zu überreichen und zugleich anzuzeigen, „warum dieser Mein nun wiederholter Befehl so lange unbefolgt gelassen wurde“. Aber selbst diese energische Weisung nützte nichts, die Klagebriefe der Zürcher Firma dauern an und erst im März 1797 schreitet man in Wien „zur endlichen Auseinandersetzung dieser dem Staatskredite am Ende doch nicht günstigen Strittigkeit“, die sich noch bis 1807 hinziehen wird⁵⁴⁾). Daß die Verstimmung keine dauernde war, scheint im Geschäftsleben selbstverständlich, denn schon 1797 ist von

⁵²⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.225, fol. 1170 ff. Hier auch als Beilage eine Muster-Obligation mit Interesse-Coupons. — Über Christian Bartenstein vgl. Beiträge zur Bartenstein'schen Geschichte. Ges. u. zusammengest. v. Otto Bartenstein. Posen 1910, S. 7 + Stammtafel I (59) und V (30), sowie August v. Doerr, Genealogisches Quellenmaterial . . . (Herald. Ges. „Adler“. 1. Wien 1927—1934), S. 348.

⁵³⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.383, fol. 95 f.

⁵⁴⁾ Vgl. HKA, Kreditakten, rote Nr. 220.4743 ff., fol. 695 ff.

einer kleineren, durch Usteri, Ott, Escher & Co. aufgenommenen Anleihe in der Höhe von 201 800 fl. Zürcher oder 182 965 fl. 20 kr. Wiener Währung die Rede⁵⁵⁾.

Neben den großangelegten Darlehenswerbungen fundierter Bankhäuser finden sich in jener kritischen Zeit der Französischen Revolution und des bonapartistischen Aufstiegs zahlreiche Einzelversuche und -vorschläge, um gleichfalls „in das Geschäft zu steigen“. So legt der Propst und Reichsprälat des Ritterstiftes Odenheim sowie Domherr zu Speyer und Hildesheim, Joseph Freiherr von Beroldingen ein „Ohnmaßgebliches Dafürhalten, wie ein ergiebiges Geld-Anleihen bei den Stiftern und Klöstern der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Frucht negocirt werden könnte“, vor⁵⁶⁾). Man ist in Wien nicht abgeneigt, weist jedoch am 22. Mai 1792 auf die Voraussetzungen eines solchen Darlehens hin: 1. wird das Interesse mit jährlich 4 Prozent bestimmt; 2. wird dieses 4prozentige Interesse eines Darlehens vom Tag des Kapitalserlages gerechnet, sodann auf einen bestimmten Termin ausgereglichen und jedes halbe Jahr entrichtet; 3. hat das Kapital durch die ersten acht Jahre unaufkündbar stille zu liegen, sodann wird es in vier darauffolgenden Jahren in vier gleichen Raten zurückbezahlt; 4. wird das Darlehen mit 4prozentigen Hypothekar-Banko-Obligationen gedeckt; 5. wird, so oft eine Summe von mindestens 50 000 fl. einfließt, eine allerhöchste Schuldverschreibung samt einer Obligation auf den ganzen Betrag ausgehändigt, darin jedes darleihende Stift mit der eingelangten Kapitalsumme namentlich angeführt werden soll; 6. können die königlichen Finanzen nur auf einem Platz das Kapital annehmen. Es wird vorgeschlagen, das Wechselhaus Bethmann in Frankfurt dafür zu beschäftigen und dort auch Zinsen und Rückzahlungsraten zu empfangen; und 7. werden „um den guten Willen derjenigen zu gewinnen, die in der Gelegenheit stehen, zum ergiebigen Einflusse dieses Darlehens mitzuwirken, und zugleich um alle vorfallende Unkösten zu bestreiten“, 2 Prozent vom Darlehenskapital als Provision zugestanden. Dennoch kam man am 26. Dezember 1792 von dem Projekt vorläufig ab, zunächst weil die von Beroldingen vorgeschlagenen Mittel zur Erlangung eines Darlehens „den hierortigen Finanz-Grundsäzen nicht angemessen“ schienen, vor allem aber wohl, weil „nicht undeutlich am Tage liegt, daß von den Stiftern, Klöstern und anderen Kommunitäten einiges Darlehen von Bedeutung, wie es anfänglich darauf angetragen war, sich keineswegs hoffen läßt“⁵⁷⁾.

Ahnlich schaltet sich der Kanzler des Fürstbischofs von Konstanz, Geheimrat von Hebenstreit, ein, der sich im September 1792 bereit erklärt, im Kanton Bern, aber auch in Zürich „vor den Kais. Königl. Hof Geld-Anlehen von einigen Millionen zu negotiiren“⁵⁸⁾), wobei Graf Joseph Fugger seine

⁵⁵⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 220.3489 vom 8. August 1805, fol. 674 f.

⁵⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.134 ex mai. 1792.

⁵⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.104, fol. 1551 ff.

⁵⁸⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.106 vom 16. September, 105 vom 10. Oktober 1792.

Unterstützung leistet. Ein Chevalier Landriani schlägt im April die Aufnahme eines Darlehens in Genf vor, doch wird er abschlägig beschieden.

Der betriebsame Beroldingen hatte allerdings noch vor Erhalt der Weisung, er möge alle weiteren Darlehensverhandlungen unterlassen, mit dem Fürstabt Beatus Küttel von Maria Einsiedeln diesbezüglich Fühlung aufgenommen und wirklich eine Anleihe über 80 000 Reichsgulden (66 666 fl. 40 kr. Wiener Währung) zustandegebracht, die später auf 100 000 (83 333 fl. 20 kr.) erhöht wurde. Die kaiserlichen Schulscheine tragen das Datum vom 1. Dezember 1792 bzw. 1. April 1793⁵⁹⁾. Die Vermittlung stürzte den Freiherrn von Sumerau wieder in ungewohnte Schwierigkeiten und Verlegenheit. Aber die Verbindung mit Einsiedeln wird nun doch weiter aufrechterhalten. So wird erwähnt, daß das Stift am 17. Juli 1796 abermals 30 000 Reichs- oder 25 000 Gulden Wiener Währung zu 5 Prozent Zinsen der Universal-Staatsschuldenkassa überwies⁶⁰⁾. Und 1809 ist Österreich dem „fürstlichen Stift Maria Einsiedln“ noch 166 666 fl. 40 kr. schuldig⁶¹⁾.

Zur selben Zeit wie Beroldingen bietet sich auch das Handelshaus Samuel Vogel (auch: Voguel) & Co. in Emmendingen im Breisgau als Mittelsmann für Armeefourage und in Geldangelegenheiten an, wobei der badische Kommerzienrat Samuel Vogel persönlich am 11. August 1792 in etwas burschikoser Art mitteilt, er wäre bereit und imstande zu beweisen, daß er der Mann sei, der allenfalls in der Stille und „ohne Caractère“ dienen könnte, denn er habe unter Gottes Segen erhebliche Unternehmungen in der Schweiz glücklich durchgeführt. Als besondere Empfehlung meint er mitteilen zu müssen, er habe schon die Gnade gehabt bei dem Hofkriegsratspräsidenten General-Feldmarschall Michael Graf Wallis zu speisen, „wie sehr wird derselbe in Freyburg und hier im Land regiert“⁶²⁾.

1794 wurde die Hofkanzlei mit einem Plan bekanntgemacht, der diesmal aus den Kreisen der Hofkammer stammte und neue Darlehensquellen erschließen wollte. Damals hatten verschiedene Schweizer Kantone, vor allem der Kanton Bern, wie früher schon öfters, um käufliche Überlassung einer größeren Quantität tirolischen Salzes angesucht, und es wurde festgestellt, daß ihnen „über die schon dermal auf Kontrakte beziehende Quantität⁶³⁾, noch weiters bei 120 000 Zentner Salzes zum Teil aus Tyrol, zum Teil aus den Gmundner Salzwerken überlassen werden können“. Der vorderösterreichische Regierungsrat Hermann von Greiffenegg sah damals die Schweizer Situation folgendermaßen: „Der gegenwärtige Salzmangel in der Schweiz, die wenige Hoffnung, dieses nötige Bedürfniß wie vorhin in großer Menge aus Frankreich zu beziehen, wo die an den Salinen gelegne Waldungen auf mehr als 60 Jahre zu Grund gerichtet sind, die langsame,

⁵⁹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.124, fol. 1460, und 172, fol. 1484.

⁶⁰⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 167.34 vom 26. April 1797.

⁶¹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 244, fol. 1402 f.

⁶²⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.103, fol. 905 ff.

⁶³⁾ Von circa 180.000 Zentnern.

verzögerliche und unordentliche Bedienung der Schweizer von den bayrischen Salinen, und die weit bessere, und ergiebige Qualität des Hallinnthalischen Salzes, besonders zu Verfertigung der Käse, wozu sehr viel verbraucht wird, geben alle Hoffnung eines guten Ausschlages in dieser Unterhandlung. Dagegen aber sind die Staatsfinanzen, und Kassen der reichsten Kantone (die kleinern haben gar keine) dermalen wegen Unterhaltung des bewaffneten Neutralitäts Kontingents, der Unterbringung der aus französischen Diensten abgeschafften Offiziers und Gemeinen, dem Aufwand wegen der Dämpfung der in letztern Jahren im Wattland ausgebrochenen Unruhen, und der unnützen Hülfsleistung der immer unruhigen Republik Genf, so zerrüttet und geschwächt, daß sich bey ihnen wenig baarer Überschuß über ihre Bedürfnisse finden wird. Bey Partikularen, Wechsler und Kaufleuten, die während diesen unruhigen Zeiten unendlich gewonnen haben, ist zwar ein solcher Geldvorrath, daß sie darüber in Sorgen und Verlegenheit sind, wo sie ihn sicher unterbringen. Von diesen könnten die Kantone wohl mehr als 6 oder 8 Millionen leicht Anlehensweis erhalten. Die meisten Kantone dürfen aber keine verzinsliche Kapitalien aufnehmen, als mit Einwilligung des großen Raths, der bei einigen aus mehrern Hundert besteht, oder der ganzen Lands-Gemeinde. Unter diesen sind oft viele schwürrige Köpfe, die den französischen Grundsätzen anhängen. Können diese wegen ihrer wahrscheinlich mindern Anzahl das Geschäft auch nicht hindern: so erschweren sie es doch, und veroffnabren selbes unverzüglich“ den Franzosen⁶⁴⁾). Und gerade das war es, was man in Wien vermeiden wollte. Denn hier gedachte man, die momentane Notlage der Eidgenossenschaft auszunützen und bemühte sich, „daß dieser Salzverschleiß die Weesensheit eines auf den Werth dieses Salzes zu gründenden Darlehens annehmen soll“. Man wünschte ihn statt eines Kaufes in ein Gelddarlehen von 6 bis 9 Millionen zu 4 Prozent zu verwandeln und „dasselbe mit Kapital und Interesse auf den Werth des neu zu liefernden Salzes zu gründen“. Dieser Beschuß wurde als ein „das engste Geheimnis“ erheischender Gegenstand dem Kaiser vorgelegt und von diesem auch am 4. März 1794 genehmigt. Doch ahnte man schon damals die möglichen Schwierigkeiten, „daß etwa bösgesinnte Leute den Kanton in Verlegenheit setzten, als ob die Leistung dieses Darlehens die Gestalt einer dem angenommenen System der Neutralität zu wider stehenden Hilfleistung wirken, und das Betragen der Schweizer Republik gegen die Franzosen verdächtig machen könnte“. Man meinte aber, es werde den Mittelsmännern nicht schwer fallen, begreiflich zu machen, daß es hier „um den Ankauf einer unentbehrlichen Landesbedürniß zu thun ist, die gegen keine andere Bedingniß zu erhalten stehet und außerdem den Gegenstand eines für jedermann freien Handels ausmachet“⁶⁵⁾). Aber man hatte doch nicht mit der Vorsicht der Kantone gerechnet, die sich auf keinerlei mehrdeutige Geschäfte einlassen wollten.

⁶⁴⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.218 vom 2. April 1794, fol. 1816 ff.

⁶⁵⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.218, fol. 1796.

Schon am 10. Dezember 1794 mußte bekanntgemacht werden, daß sich die Verhandlungen zerschlagen hätten, weil „sich die ansehnlichsten Kantone theils aus Furcht die Franzosen durch eine scheinbare Verletzung der Neutralität zum Bruch zu reitzen, und theils weil in den daselbstigen Staatskassen wirklich keine ansehnliche Baarschaft vorhanden seye, zur Leistung eines Darlehens auf keine Art geneigt finden. Der gegenwärtige Zeitpunkt in der Schweiz Geld zu negociren war sicherlich der ungünstigste“⁶⁶⁾. Und so blieb denn alles beim alten. Man gedachte, künftig von den Kantonen, die mit dem Salzamt zu Hall Kontrakte auf ein bestimmtes jährliches Quantum Salz einzugehen wünschten, zwar kein förmliches Darlehen, dafür aber eine 20jährige Pränumeration oder eine entsprechende Kautio zu fordern⁶⁷⁾.

Der fürstlich Oettingische Hofrat und Oberamtsrat des Stiftes Säckingen, Hyrth, der „bereits in verschiedenen Gelegenheiten rühmlichen Eifer zu Beförderung des allerhöchsten Interesse an Tag gelegt“, versuchte im Frühjahr 1795 aus eigenem Antrieb „eine Negotiation von 200 000 fl. Anlehen für die Breisgauische Landstände durch seine Freunde im Schweizer Kanton Bern“ zu erhalten, und hoffte bei dieser Gelegenheit auch für den kaiserlichen Hof selbst ein weiteres Anlehen im selben Ausmaß zu bekommen. Im Verlauf der Gespräche ergab es sich aber, daß die schließlich herauskristallisierte Summe von 800 000 fl. zu 4 Prozent nicht von Bern selbst, sondern bei dortigen Handelshäusern, vor allem bei Zeerleder & Co. sowie eventuell bei einem andern Haus, zu erheben wären. Sumerau fragt, vorsichtig wie er ist, erst an, weil ihm „die Verhältnisse unseres Hofs zu dem Zeerledrischen Handelshaus nicht so genau bekannt sind“, und er erhält die Weisung, dem Hofrat Hyrth, der „gar nicht gut gehandelt hat“, sofort zu bedeuten, „daß er die angetretene Negotiation sogleich abbrechen, und sich mit Niemandem in derlei Versuche ohne erhaltene Vollmacht einlassen soll, massen der Stant Bern, wenn er doch, ohne selbst eigener Zuthat, die Darlehens Aufnahmen für den k. k. Hof zu begünstigen ernsthaft gesinnet ist, solches bei dem Hause Zeerleder in die Wirkung zu setzen hinlänglich Gelegenheit vor sich hat; Neben Zeerleder aber ein anderes Handlungshaus oder noch einen dritten Mittelsmann in das Geschäft einzumengen, nur schädliche Kreuzungen ohne allem Erfolg hervorbringen würde“⁶⁸⁾, zumal das Haus Zeerleder ohnehin mit der Aufbringung eines Darlehens für die k. k. Finanzen zu 4½ Prozent beschäftigt ist, ohne dasselbe vollständig erfüllen zu können. Daher kann mit Wahrscheinlichkeit nicht erwartet werden, daß dieses Haus ein anderweites Darlehen mit minderem Interesse aufzubringen auf sich nehmen wird, wenn nicht etwa die Gesinnung dieses Hauses dahin zielt, die Provision und die übrigen Bedingungen höher zu spannen.

Im hier zu behandelnden Zeitabschnitt scheinen Schweizer Banken (und

⁶⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 105.238 vom 9. Mai 1794, fol. 1838.

⁶⁷⁾ Vgl. dazu auch HKA, Kreditakten, rote Nr. 166.156 vom 26. Februar 1794.

⁶⁸⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 106.213 vom 15. Mai 1795.

Handelshäuser) auch noch 1809 auf und werden zunächst als Zwischeninstanzen genannt, die Gelder zur Unterstützung der Freiheitskämpfer nach Tirol befördern sollten. Als der gegen Napoléon gerichtete „Alpenbund“ ins Leben gerufen wurde mit Erzherzog Johann als offiziellem Haupt und dem jungen Hofrat und Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs Josef Freiherrn von Hormayr als dem Mann, der „alle Fäden in der Hand hielt und zog“, da hieß es, „Handelshäuser und Banken in Basel, Bern und Zürich hätten sich angeblich, wohl für die Überweisung der englischen Gelder, zur Verfügung gestellt“⁶⁹). Freilich lassen sich nur geringe Niederschläge für diese Mutmaßungen finden. Auch über die Anleihe, die der Intendant und Leiter der Landesverwaltung in Tirol gewordene Hormayr beim Tiroler Aufstand unter Garantie österreichischen Staatsgutes aufzunehmen gedachte, ist nichts weiter bekannt: Sie ist jedenfalls nicht zustande gekommen⁷⁰).

Nur von der Odyssee einer einzigen, aus England stammenden Summe lassen sich Spuren finden. Im Sommer 1809 hatte der Hofkammerpräsident Graf Joseph O'Donell seinem Vorgänger und damaligen Armeeminister, dem Grafen Karl Zichy-Vásokykeö mitgeteilt, es wäre ihm „bey den angetretenen Umständen unmöglich ... die von Sr. Majestät für Tyrol bestimmten Unterstützungsgelder dahin gelangen zu machen“. Der Minister antwortet darauf am 15. Juni 1809: „Die vortrefflichen Bewohner dieser Provinz haben seitdem neue Beweise Ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben, und entscheidende Vortheile über die gemeinschaftlichen Feinde erfochten. Sie bedürfen aber jetzt mehr als jemahls eine ausgiebige Hilfe im Gelde. Seine Majestät haben mir daher aufgetragen jeden Weg zu versuchen um ihnen die erforderlichen Geldmittel zufleßen zu lassen“. Wenn alle Stricke reißen, könnte man folgende Maßregel ergreifen: „Graf Stadion würde unserem Minister in der Schweitz eröffnen, Eure Excellenz hätten zu dessen Disposition bey einem oder mehreren dortigen Handlungshäusern z. B. den Marquand Beuthner oder Usteri et Comp. zum Bedarf auf rückständige Interessen Zahlungen 100 000 fl. angewiesen, wobey aber in einer chiffrirten Postscripte ihm bekannt gegeben würde, daß dieser Geldbetrag für Tyrol gegeben, gegen Anweisung des Intendanten Hormayer, bestimmt sey. Eure Excellenz würden aber zugleich aus den in Norddeutschland vorhandenen englischen Subsidienfond ein Handlungshaus in Breß-

⁶⁹) Hans Kramer, Erzherzog Johann und Tirol 1790 bis 1814 (Schlern-Schriften 201, Innsbruck 1959), S. 52.

⁷⁰) Hans Kramer, Rund um die Erhebung Tirols im Jahre 1809. An der Etsch und im Gebirge 18 (Brixen 1959), S. 15. Vgl. dazu HKA, Kreditakten, rote Nr. 974.436 ex mai. 1809 über die Gelder, die Hormayr, „um das dringende Geldbedürfniß zur Landes Vertheidigung Tyrols zu bedecken“, von dem Handelsstand in „Botzen“ (102.000 fl.) und von mehreren Handelsleuten in Innsbruck und Hall (40.000 fl.) entlehnt hatte. Hier auch die „Designation Uiber ... in Auftrag der hohen Finanzen an die k.k. Universal Staats Schulden Cahsa mit Giro in bianco, auf Verrechnung übergebenden ausländ. Effecten“ (auf Amsterdam, Augsburg und Hamburg) des Hauses Steiner vom 8. Mai 1809.

lau oder Berlin mit den erforderlichen fonds versehen, und selbes anweisen, an das in der Schweitz von Eurer Excellenz zu bestimmende Haus zur Disposition des K. Ministers entweder diesen Betrag zu remittiren, oder den Schweizerischen Handlungshaus die Honorirung ihrer dießfalligen Tratten anzubiethen . . . Der Überbringer dieses Schreibens, Herr von Anreiter, könnte zu dieser geheimen Sendung mit Vertrauen verwendet werden“⁷¹⁾). Da kein anderes Auskunftsmittel bleibt, wählt man das vorgeschlagene und schickt den empfohlenen, damals 32jährigen Tiroler k. k. prov. Kreisrat Johann Nepomuk von Anreiter als Kurier, „welcher als Handlungs Comis zu reisen hätte“, mit 77 400 fl. schwere Valuta in Wechseln, die er vom Bankhaus Steiner übernommen hatte, in die Schweiz.

Die Zeiten sind ernst, die meisten Grenzen sind gesperrt, überall sitzen Franzosen, die Straßen sind von den k. k. Truppen „ganz entblößt“. Es ist bereits gefährlich geworden, in die Schweiz einzureisen und „sich mit einem oder andern der Häuser welche die Darleihens Geschäfte der Finanzen besorgen (Haller, vorhin Zerleider in Bern, Ustery Ott Escher dann Maruard Beuther in Zürich) oder allenfalls mit einem andern verlästlichen Haus . . . in das Einvernehmen über die Art und Weise zu setzen, wie der Betrag dieser Wechsel dem Baron Hormayr mittels eines Botzener Handlungshauses oder durch einen andern Weg übermacht werden könnte“. Zichy beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Stadion den Ständen Tirols einen Geldvorschuß von 200 000 fl. schwere Valuta zu übermachen. Dem Vizebuchhalter (und späteren Kreishauptmann) Heinrich von Blumencron und dem Liquidator Constantin Simoens wird aufgetragen, dem österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Eidgenossenschaft Franz Alban von Schraut durch das Haus Eichborn & Co. in Breslau einen Kredit über 122 600 fl. zu eröffnen, „jenachdem es sich thun lässt, bey einem, oder mehreren Handelshäusern in der Schweiz“. Zichy empfiehlt „hierzu vorzüglich das Haus Haller in Bern, dann die Häuser Ustery, Ott, Escher und Maruard Beuther in Zürich“. Anreiter dagegen wird auf ganz abenteuerliche Weise instruiert, damit er die Wechsel heil nach der Schweiz transferiere. Er „verfüget sich mit den theils auf Augsburg theils auf Hamburg lautenden Wechseln im Betrage von 77 400 fl. schwere Valuta, welche ihm von dem Hofkammer Präsidenten in Ofen erfolget worden sind, über Prag nach Dresden. In Prag erhält derselbe von dem obersten Burggrafen einen Reisepaß auf einen fingirten Nahmen als Kaufmann oder Fabriksinhaber, den seine Handelsgeschäfte nach Deutschland und der Schweiz führen. In Dresden suchet Anreiter sich mit einem soliden Handlungshause dahin einzuverstehen, daß es demselben gegen Überlaßung jener Wechsel für eben denselben Betrag andere auf seine Ordre zahlbare Wechsel an eines oder mehrere dortige Häuser (z. B. Haller in Bern, Ustery, Ott,

⁷¹⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 1064/J/3.433. Herrn Univ.-Prof. Dr. Hans Kramer (Innsbruck) sei auch an dieser Stelle bestens für seine freundliche Auskunft betr. Literatur über Anreiter gedankt.

Escher, Marcuard Beuther in Zürich) verschaffe. Anreiter geht hierin nach der Anleitung zu Werke, welche demselben der in Dresden befindliche Provinzial Commissär von Buol⁷²⁾ in Geheim geben wird. Es wird ihm jedoch empfohlen, während seines Aufenthalts in Dresden Alles sorgfältig zu vermeiden, was nur den entferntesten Verdacht eines Einverständnisses zwischen ihm und dem gedachten Provinzial-Commissär veranlassen könnte. Ist dieses Geschäft in Dresden berichtigt, so begibt sich Anreiter auf dem Wege, den er nach den eingeholtten Erkundigungen für den sichersten halten wird, nach der Schweiz zu unserem Minister, und übergibt ihm a) die Wechsel über den Betrag von 77 400 fl. b) zwey Schreiben des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wovon später wird gehandelt werden. Die in Breslau zur Realisirung der Englischen Subsidien befindlichen zwei k. k. Beamten von Blumencron und Simoens erhalten den Auftrag, unserem Minister in der Schweiz bey einem oder mehreren dortigen Handelshäusern mittelst des Breslauer Hauses Eichborn einen Credit auf 122 600 fl. zu verschaffen, wofür Simoens diesem die Deckung aus den englischen Subsidiengeldern leistet, welchem man die diesfälligen Aufträge durch einen von dem Grafen von Lazansky zu wählenden Beamten in geheim zuschicken wird⁷³⁾). Unser Minister wird hiervon im Wege der Handlungs Correspondenz durch das Breslauer Haus verständiget. Unserm Minister in der Schweiz wird von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittelst eines ostensiblen Schreibens, wovon Anreiter der Überbringer ist, eröffnet, daß man ihm jene fonds vorläufig zu seiner Disposition übermache, weil man gesonnen sey, durch eine Einlösung der Obligationen und Interessen Coupons von unseren Schweizerischen Anlehen auf den Kredit der österreichischen Finanzen in der Schweiz vorteilhaft zu wirken, worüber ihm das nähere ehestens werde eröffnet werden. Im geheim wird aber der gedachte Minister mittelst eines zweyten chiffrirten Schreibens von der wahren Bestimmung jener fonds unterrichtet und angewiesen, einverständlich mit Anreiter die Remittirung der fonds nach Tyrol zu besorgen⁷⁴⁾). Auch Geymüller & Co. wurden zur Einleitung dieser nicht restlos klaren Operation herangezogen, dürften aber nicht mit der nötigen Begeisterung, sondern nur „sehr dunkel und unvollständig“ in das Geschäft gestiegen sein⁷⁵⁾), das von allem Anfang an so geheimnisvoll war, daß Zichy noch in seinem „Komorn den 18. September 1809“ datierten Schreiben gestehen muß: „Wie viel von den nach Tyrol geschickten 77 400 fl. in Wechseln, so wie von dem Kredite mit 122 600 fl., welche man zu gleicher Zeit dem k. k. Minister in der Schweiz eröffnet hat, bereits realisiert, und verwendet wurde, ist mir nicht bekannt.“ Am 27. August ist Anreiter,

⁷²⁾ Josef von Buol, Herr von Mühligen.

⁷³⁾ Prokop Graf Lažanzky (1771—1824) war Gouvernator der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien.

⁷⁴⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 1064/J/3.436 vom 7. Juli 1809.

⁷⁵⁾ Vgl. übrigens die HKA, Kreditakten, rote Nr. 1064/J/3, zu 556 vom 14. September 1809 genannten Wechselhäuser in Trogen/Kanton Appenzell und St. Gallen.

der als Pseudonym den zwar klingenden, aber nicht seltenen Namen „Dr. J. Gg. Maier“ gewählt hat, nachdem er seine 22 Wechsel Anfang Juli in Prag unter Beiziehung der dortigen Großhändler Johann Lechleitner und Christoph Gruhs dem Handelsmann Peter Delisle aus St. Gallen übergeben hatte, in Bern. Zichy, der nach dem Waffenstillstand von Znaim am 12. Juli seine Anweisungen am 17. widerrufen hatte, gab inzwischen Contreordre und am 20. September verfügte der Kaiser neuerlich die Bereitstellung von 200 000 fl. in Bankozetteln und von 200 000 fl. Konventionsmünze, „um den Umständen und Verspätungen, welche sich bisher bei den von Mir... eingeleiteten Geld-Unterstützungen für die Tiroler ergeben haben, künftig auszuweichen“. War doch von den, auf dem Merkantilweg dem Gesandten Schraut angewiesenen 122 600 fl. bis Mitte September noch nichts verbraucht worden! Im Oktober traf dann „der Handelsmann De Lisle aus St. Gallen“ in Prag ein, der dieses sonderbare Verhalten des Baron Schraut bestätigte: „Welche Ursachen ihn hiezu bewogen haben mögen, ist... nicht bekannt“. Auch Anreiter selbst wußte in seinen an eine Prager Deckadresse gerichteten, sehr verklausulierten Briefen nur von Sorgen und Verzögerungen zu erzählen. Von den für Tirol („Frankfurt“) bestimmten gewesenen Augsburger und Hamburger Wechseln fand er aber nur noch 51 000 fl. bei Delisle vor. Der Rest war dem bald darauf in Haft genommenen, vorarlbergischen Landeskommisär Dr. Anton Schneider und seiner Frau „zur Tilgung verschiedener Schulden wegen nach Tirol gesendeter Munition“ übergeben worden. Die Hauptsumme von 122 600 fl. hatte Anreiter indessen noch immer nicht in der Hand und auch bei der Auszahlung der restlichen 51 000 fl. wurden ihm von seiten der Firma Delisle in St. Gallen wider die Abrede Schwierigkeiten gemacht⁷⁶⁾. Der Kaiser, davon verständigt, ließ daraufhin die Verwendung der gesamten Gelder einstellen und forderte genaue Rechenschaft, die freilich erst im März 1814 gegeben werden⁷⁷⁾ konnte, da Anreiter von dem kaiserlichen Handschrei-

⁷⁶⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 725.2313 vom 6. Dezember 1814 (mit Bericht Anreiters vom 18. November 1809 und zahlreichen einschlägigen Beilagen). Über Dr. Schneider vgl. Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich... 13 (Wien 1876), S. 11 ff. Über Lieferung von Waffen, Pulver und Blei im Jahre 1809 aus der Schweiz an Schneider etc., weswegen z. B. das Obere Kriminalgericht des Kantons Thurgau am 28. Dezember 1809 den Hutmacher von Unterrindel, Joseph Wild, den Gürtler von Muri, Alois Kächler (wohnhaft in Gottlieben), und den Büchsenmacher Franz Ammann in Ermatingen zu Prangerstehen, Verbannung und Arbeitshaus verurteilte, vgl. HKA, rote Nr. 729.12076 von 1815 (samt Beilagen), 12086 usw. Siehe ferner HKA, rote Nr. 1064/J/3. 498 vom 31. Juli, 511 vom 11. August, 573, 728 vom 9. November (samt Beilage vom 29. Oktober), 766 mit zwei Briefen Anreiters vom 24. September aus Bern bzw. vom 6. Oktober 1809 aus Gais (Appenzell), dazu 67 mit dem Schreiben vom 19. November 1810, und über die Dauer seiner Reise HKA, Kreditakten, rote Nr. 726.6614 (Bericht Anreiters vom 26. Juni 1814).

⁷⁷⁾ HKA, Kreditakten, rote Nr. 725.2028 vom 30. März, 2838 vom 29. April 1814; rote Nr. 726. 4713 vom 15. Juli (nebst Briefen von Delisle und Schraut sowie dem zusammenfassenden Bericht der k.k. Kameral-Hauptbuchhaltung), 9162 vom 2. Dezember 1814.

ben vom 3. November 1809 ebensowenig wußte, wie von den Verhandlungen, die am 14. Oktober 1809 zum Frieden von Schönbrunn führten und das Schicksal Tirols besiegelten. Noch am 6. Oktober hatte Franz I. seinem Bruder Erzherzog Johann aufgetragen, Geld nach Tirol zu senden und Hilfe zu versprechen; nun konnte er nichts mehr machen, als seinem Wunsch Ausdruck geben, „daß die Tiroler sich ruhig verhalten und nicht zwecklos aufopfern mögen“⁷⁸⁾. „Dr. Maier“ muß sein Geschäft aufgeben. Er tut es ungern: „Alle Tiroler hoffen noch auf einen Krieg mit Oestreich und daher wollen Sie sich nicht zur Ruhe begeben. Die meisten bezweifelten noch immer die Möglichkeit des Friedens...“, schreibt er dem Oberstburggrafen in Böhmen und sucht nach wie vor nach Möglichkeiten, „wie dieses Geld nach T. . gebracht werden könnte. Wenn Euer Hochgebohrn doch die Gnade haben wollten mir einen solchen Plan guttigst mitzutheilen“. Doch man bedarf seiner nicht mehr. Der Gesandte Baron Schraut bedeutet ihm, er könne „ohne Anstand“ nach Tirol zurückkehren. Aber da sind Schwierigkeiten. Der Kaiser hatte jedem Tiroler von der Mission Anreiters erzählt und gesagt, daß „er nicht wisse, was mit mir geschah, oder wohin ich gekommen wäre“. Nur wenige kannten seinen Aufenthalt und waren „Zeuge meiner Lamentationen über die solangen Verzögerungen gewesen“. Seine Schwierigkeiten sind aber nach dem Friedensschluß nur noch gewachsen. In Tirol verkennt man ihn, weil man sich über die Ursachen seiner Untätigkeit im Unklaren ist, der neue Landesherr von Tirol, der König von Bayern, weiß, daß er ein kaiserlicher Emissär war. „Sohin jeder Anstellung von selbst unfähig bin ich gezwungen unter fremden Namen mich hier an der Gränze aufzuhalten“⁷⁹⁾. Er hofft nur, daß man seine Dienste „nicht nach dem Erfolg, sondern nach dem guten Willen beurtheilen“ möge. Er habe ein einträgliches Amt als prov. Landrichter von Innsbruck mit 1200 fl. jährlich aufgegeben. Der Oberste Burggraf in Böhmen, Graf Joseph Wallis, der seine Briefe an Zichy immer weitergeleitet hatte, schickt auch dieses letzte Schreiben nach Wien, und Zichy legt dem Hofkammerpräsidenten O'Donell nahe, „daß Seine Majestät geruhen möchten, über Anreiters künftiges Schicksal eine Bestimmung zu fassen“. Und in der Tat, man vergißt ihn nicht. Nachdem Napoleons Lostag gekommen war, ist Johann Nepomuk von Anreiter zu Ziernfeld und Neidheim wieder in Innsbruck und wie einst als Rat beim dortigen k. k. Stadt- und Landrecht und gleichzeitig im Verein zur Beförderung der Tonkunst in Innsbruck tätig († in Wien am 7. August 1836⁸⁰).

Es zeigt sich also immer wieder, daß die seit dem Beginn der schweizerischen Selbständigkeit angebahnten Beziehungen zu Wien und der

⁷⁸⁾ K r a m e r, Erzherzog Johann, S. 39.

⁷⁹⁾ Das Schreiben ist „Glurns an der Grenze Tirols den 12. November 1809“ datiert: HKA, Kreditakten, rote Nr. 1064/J/3.67 b.

⁸⁰⁾ Vgl. Rudolf Granichstaedten-Czerva, Andreas Hofers alte Garde (Innsbruck 1932), S. 244 f., der die Mission Anreiters und deren Erfüllung etwas anders schildert.

österreichischen Regierung, nachdem ihre Brauchbarkeit erkannt worden war, nicht wieder abrissen und daß die eidgenössischen Wechsler, Bankiers und Großindustriellen hier stets ebenso wirksam waren wie die mit ihnen ständig Kontakt haltenden Häuser des Mutterlandes. Denn wenn auch Hölderlin einmal meinte: „Die Linien des Lebens sind verschieden, — Wie Wege sind und wie der Berge Grenzen“, so hat die Differenziertheit der Art, die den Eidgenossen zwar mit dem Vorarlberger und Tiroler verbinden, von den übrigen Österreichern etc. aber unterscheiden mag, ihn niemals von der Einordnung in andere Zusammenhänge abgehalten. Die Zelle des schweizerischen Gemeinschaftslebens ist ja das, was Johann Heinrich Pestalozzi, der große Nachfahre jenes in einem Zweig auch in Wien tätig gewesenen norditalienischen bzw. eidgenössischen Geschlechts, das „Heiligtum der Wohnstube“ nannte: die Familie, und diese Zelle verstand es überall, wohin man sie verpflanzte, eine Eidgenossenschaft en miniature zu bilden. Die zeitlebens an der Donau wirksamen Michael Zollikofer, der „Kaiserliche Director und Inspector der Kaiserlichen Kupfer-Bergwerke in Ungarn“, sowie der spätere Director der Österreichischen Nationalbank Johann Konrad Hippenmeyer haben auch hier nie ihre Art und Anlage verleugnet, und wo es geschah, wie zum Teil bei den Fries, Geymüller und den Nachfahren Melchior Steiners, schlug es nie zum Guten aus. Von Anfang an aber wußte jeder Schweizer in Wien, was Martin Hürlimann erst kürzlich wieder in einer Rede umriß: „Wir werden das kostbare Gut des Vaterlandes nur retten, indem wir mit vereinter seelischer und geistiger Kraft unserer nationalen Persönlichkeit im Völkergewimmel Geltung zu schaffen vermögen“⁸¹⁾.

⁸¹⁾ Martin Hürlimann, Aus der eidgenössischen Redeflut. Fünf Anprachen (Horgen 1963), S. 72 f.

Die vorliegende Arbeit schuldet Anregung und wesentliche Unterstützung dem bemerkenswerten Interesse S. E. des a. o. und bev. Botschafters der Schweiz, Henry-Béat de Fischer, dem dafür an dieser Stelle geziemend gedankt sei. — Den Beamten und Angestellten des Finanz- und Hofkammerarchivs, vorab KzlAdj. Karl Schopf und VB Johann Gauß, spricht der Verfasser für ihre unermüdliche Herbeischaffung vielfach entlegener Akten gleichfalls seinen herzlichsten Dank aus.